

# **Was "darf" man mit einem GdB?**

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. April 2024 12:29**

Wenn ich 10 Stunden arbeiten würde, würde ich mit 10 von 25 Zeitanteilen an Konferenzen teilnehmen. Sprich: wenn's was zum Abstimmen gibt, komme ich, wenn es reicht, das Protokoll zu lesen, komme ich nicht. Wäre jetzt so meine Idee.

Zum GdB weiß ich nichts Genaues, kann man da nicht auch zusammen mit Schwerbehindertenvertretung und Schulleitung festlegen, was geht und was nicht? Wer im Rollstuhl sitzt, kann nicht im dritten Stock ohne Aufzug arbeiten. Und wer was anderes hat, kann was anderes nicht, zum Beispiel vertreten. Es ist natürlich nett, dass du gefragt wirst, aber so fühlst du dich jedes Mal im Zugzwang und in stressigen Ausnahmephasen, wie zum Beispiel Prüfungen, vergisst vielleicht auch der Stundenplaner einfach, dich noch mal zu kontaktieren. Wäre es fest geregelt, bräuchtest du die Diskussion nicht.